

## Erläuterungen:

Über die Beschlüsse der Ausschüsse ist nach § 41 Abs. 9 KrO NRW eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Landrat und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Nach § 25 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag bestellt der Ausschuss auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

Es wird vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Wiederrufs die bisherige Schriftführerin, Frau Nazan Tezel, erneut zur Schriftführerin sowie Frau Katja Wintjen zur stellvertretenden Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)